

Wasser- und Bodenverband "UNTERE PEENE"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- u. Bodenverband "Untere Peene"
Heinrich-Hertz-Straße 7, 17389 Anklam

StALU Vorpommern
z.Hd. Herr Weinreich
Badenstraße 18

18439 Stralsund

Tel: 03831 6965100
mail: markus.weinreich@staluvp.mv-regierung.de

- Der Verbandsvorsteher-

Wasser- Bodenverband
"Untere Peene"
Heinrich-Hertz-Straße 7
17389 Anklam
Tel.: 03971 / 83 16 25
Fax: 03971 / 83 16 43
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Stellungnahme: 2020/12/03 AZ 1.6.2V-60.028/20/51

Betreff: Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für
8 WEA Typ GE 5,5-158 im Windpark Lüssow

Anklam, den 22.12.2020

Sehr geehrter Herr Weinreich,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass sich im Bereich der geplanten Windkraftanlagen Gewässer II. Ordnung befinden. Insbesondere die geplanten Anlagen 01; 03 und 04 liegen sehr nah an unseren Gewässern (Anlage). Auch die Zuwegungen und Leitungen zu den geplanten Anlagen verlaufen in unmittelbarer Nähe zu unseren Gewässern bzw. kreuzen diese sogar. Des weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass sich eine Vielzahl von Dräna- gen im Bereich des Vorhabens befinden deren Unversehrtheit garantiert werden muss. Zur Unterstützung Ihrer weiteren Arbeit fügen wir diesem Schreiben, eine Übersicht uns bekann- ter Anlagen (u.a. Drainagen) in der näheren Umgebung des BV bei (Anlage).

Voraussetzung für eine Zustimmung zu diesem Vorhaben ist, die vom Vorhabensträger zu ga- rantierende Unversehrtheit der Gewässer II. Ordnung. Nachfolgend aufgeführte Punkte sind da- her grundsätzlich zu beachten:

1. Die Fundamente der zu errichtenden WKA haben einen Abstand von mindestens 20,0 m zu unseren Gewässern zu haben.
2. Die Zuwegung zu den WKA und die Stellflächen der Kräne zur Errichtung der WKA ha- ben einen Abstand von mindestens 20,0 m zu unserem Gewässer einzuhalten.
3. Für die Einleitung von Grundwasser bei der Errichtung der Fundamente ist eine entspre- chende Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern- Greifswald zu beantragen und die Bedingungen zur Einleitung mit dem WBV abzustim- men

Verbandsvorsteher:
Henning Schroll
Geschäftsführer:
Jens Uthoff

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
Kto-Nr. 100 009 395 BLZ 150 505 00
IBAN: DE 49 1505 0500 0100 0093 95
BIC: NOLADE21GRW

4. Für zusätzliche Aufwendungen die dem WBV z.B. durch Kontroll- Bauleitungs- oder Regieleistungen entstehen, werden dem Vorhabenträger mit 54,- EUR /h in Rechnung gestellt.
5. Bei der Querung unseres Gewässers durch Leitungen ist ein Mindestabstand von 1,00m unter der Sohle und bei einer Parallelverlegung ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.
6. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung darf auch während der Bauphase nicht behindert werden.
7. Sollten bei den Arbeiten Drainanlagen angetroffen werden, sind diese in ihrer Funktion zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Im Einzelnen:

Anlage 03: - in den Bereichen in denen der Abstand der Zuwegungen zum Gewässer kleiner als 04 20 m ist, sind geeignete Böschungssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Anlage 05: - da die Zuwegung zur Anlage 05 unser Gewässer (L 075-1) kreuzt sind geeignete Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Rohrleitung vorzunehmen und dem WBV vorher anzuzeigen.
- zur Beweissicherung ist eine Kamerabefahrung vorzunehmen und dem WBV vorzulegen

Mit freundlichem Gruß

Jens Uhthoff
Geschäftsführer